Landkreis Nordsachsen

Der Landrat

Landratsamt Nordsachsen · 04855 Torgau

Geschäftsstelle
Fraktion DIE LINKE im
Kreistag Nordsachsen
Fraktionsvorsitzender
Dr. Michael Friedrich
Maxim-Gorki-Platz 1
04838 Eilenburg

Datum: 30. September 2026
Aktenzeichen:
Telefon: +49 (3421) 758 - 1012
Telefax: +49 (3421) 758 - 851010
E-Mail*: landrat@lra-nordsachsen.de
Besucheranschrift: Schloßstraße 27
04860 Torgau

Hitzeschutz in Nordsachsen, hier: Ihre Fraktionsanfrage vom 3. September 2026

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,

ich komme zurück auf Ihre o. g. Anfrage und beantworte die darin aufgeworfenen Fragestellungen wie folgt:

1. **Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Erarbeitung von Plänen und Konzepten zum Hitzeschutz in Nordsachsen?**

Mit einem „Hitzeschutzplan für Gesundheit" hat das Bundesministerium für Gesundheit im Sommer 2023 einen auch für die kommunale Ebene anknüpfungsfähigen Plan veröffentlicht. Ein eigens für den Landkreis Nordsachsens abgeleiteter Hitzeaktionsplan ist gegenwärtig nicht erarbeitet.

2. **Wie bewertet die Kreisverwaltung den aktuellen Umsetzungsstand des gesundheitsbezogenen Hitzeschutzes in unseren 30 kreisangehörigen Städten und Gemeinden?**

Ein Gesamtüberblick über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden liegt dem Landratsamt nicht vor. Im Rahmen der nach § 35 Infektionsschutzgesetz durchgeführten Begehungen und Überprüfungen von Gemeinschaftseinrichtungen (wie z.B. Altenpflegeheime oder Tagespflegeeinrichtungen) konnte indes festgestellt werden, dass im Rahmen von Eigenverantwortung in einigen dieser Einrichtungen bereits hauseigene Hitzeschutzkonzepte vorliegen und angewandt werden.

3. **Welche Rolle übernimmt die Kreisverwaltung gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bei der Entwicklung kommunaler Hitzeschutzmaßnahmen? Werden diesbezüglich Beratungs-, Koordinierungs- oder Fördermöglichkeiten angeboten?**

In Fragen des baulichen und des natürlichen Hitzeschutzes ist das Landratsamt als untere Behörde mitunter Genehmigungsbehörde. Als Gesundheitsbehörde ist das Landratsamt Beratungs- und Koordinierungsinstanz.

4. **Welche Hitzeschutzmaßnahmen bestehen oder sind vorgesehen für kreiseigene Einrichtungen wie Krankenhäuser, Bildungsstätten (Volkshochschule, Kreismusikschule, GlasCampus Torgau), kreiseigene Verwaltungsgebäude und sonstige Liegenschaften?**

Baulich wirksam werdender Hitzeschutz ist gebäudeabhängig. Bei Neubauvorhaben, wie bspw. dem Neubau zweier Förderschulen in Delitzsch, kann baulicher Hitzeschutz sehr viel wirksamer umgesetzt werden, als bei Bestandsgebäuden. Isolierte bauliche Maßnahmen, die einer Verbesserung des Hitzeschutzes Rechnung tragen, sind nicht geplant. Kompensationsmaßnahmen, wie innenliegender Sonnenschutz, werden bedarfsgerecht umgesetzt.

5. **Wurden im Landkreis Nordsachsen bereits hitzeschutzbezogene Maßnahmen (z.B. kostenlose Trinkwasserbrunnen, öffentliche Kühlräume, Grünflächen, Baumpflanzungen, Fassadenbegrünung, Entsiegelung) zur Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge umgesetzt oder sind derartige Maßnahmen zukünftig geplant?**

Die Untere Naturschutzbehörde berücksichtigt naturschutzfachliche Zielstellungen. Obwohl vorrangig ökologischen Zielstellungen dienend (Sicherstellung ausreichender Durchgrünung, von naturnahen Biotopstrukturen sowie der Biodiversität allgemein auch im besiedelten Bereich), kommt entsprechenden Maßnahmen auch eine wichtige Aufgabe bei der Thematik Hitzeschutz zu, da eine ausreichende Durchgrünung bzw. das Vorhandensein naturnaher Biotopstrukturen immer auch günstige Auswirkungen auf das Siedlungsklima hat (Temperatursenkung, geringere Aufheizung, Luftbefeuchtung, Funktion als Kaltluftsammelgebiete, Kaltluftschneisen etc.). Viele Kommunen im Landkreis Nordsachsen sind sich der Bedeutung der Erhaltung von Bäumen und Sträuchern bzw. der Bedeutung von Stillgewässern (Dorfteiche) auch im Siedlungsbereich sehr bewusst und arbeiten diesbezüglich zusammen mit dem Landratsamt aktiv an der Erhaltung einer ausreichenden „blau-grünen Infrastruktur" auch der Siedlungsbereiche.

Bereits seit einigen Jahren wird seitens der Unteren Wasserbehörde für Investitionen, welche eine Neuversiegelung von Flächen bedingen, eine zielgerichtete Regenwasserbewirtschaftung gefordert. Ziel dieser Regenwasserbewirtschaftung ist es, auch nach erfolgter Bebauung eine maximal mögliche Annäherung an einen Wasserhaushalt zu erreichen, wie er im unbebauten Zustand vorhanden war. Damit wird einer weiteren negativen Veränderung des hydrologischen Regimes sowie des standortbezogenen Klimas entgegengewirkt.

Die Verpflichtung zur Errichtung von öffentlich zugänglichen, entgeltfreien Trinkwasserbrunnen ergibt sich aus Art. 16 Abs. 2 EU-Trinkwasserrichtlinie und deren Umsetzung in § 50 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz. Allerdings enthält diese Verpflichtung keine starre Umsetzungsfrist, sondern wird in Abhängigkeit der technischen Machbarkeit und Verhältnismäßigkeit schrittweise umgesetzt. Da keine Genehmigungs- oder Anzeigepflichten für die Errichtung von öffentlich zugänglichen Trinkwasserbrunnen bestehen, liegen keine weitergehenden Informationen vor.

6. **Plant die Kreisverwaltung die Erarbeitung eines kreisweiten Hitzeaktions- bzw. Hitzeschutzplans?**
   a. **Falls ja, welchen Zeitplan verfolgt die Kreisverwaltung dabei?**
   b. **Welche Fachbereiche sind beteiligt?**

c. **Welche Akteure sollen in diesen Prozess einbezogen werden?**

Die Erarbeitung eines solchen Plans ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

7. **Welche finanziellen und personellen Ressourcen stehen derzeit für den gesundheitsbezogenen Hitzeschutz zur Verfügung und welcher zusätzliche Bedarf wird gesehen?**

Dem Landkreis stehen keine eigens abgrenzbaren Ressourcen für den gesundheitsbezogenen Hitzeschutz zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Emanuel